Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen

Datum: 10.09.2025
Tel.: 22600

Bezirksamtsvorlage Nr. 1048

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

   Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-versammlung zur Drucksache Nr. 1479/VI, Beschluss vom 17.10.2024 betrifft:

   „Kulturelle Gemeinschaftsnutzung auf dem Alexanderplatz stärken“

2. Berichterstatter/in:

   Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

   I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Kulturelle Gemeinschaftsnutzung auf dem Alexanderplatz stärken“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

   II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

   III. Veröffentlichung: ja

   IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
   a) Personalrat: nein
   b) Frauenvertretung: nein
   c) Schwerbehindertenvertretung: nein
   d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

   bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

   keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie lediglich Berichtscharakter besitzt.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen

Datum: 10.09.2025
Tel.: 22600

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1479/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Kulturelle Gemeinschaftsnutzung auf dem Alexanderplatz stärken

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.10.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1479/VI):

Das BA wird ersucht,

aktiv die Nutzung des Alexanderplatzes für mehr kulturelle und andere Gemeinschaftsnutzung zu unterstützen. Dazu zählen Stände mit Objektpräsentationen oder Vorführungen von Kulturschaffenden, ebenso das räumliche Einbeziehen von Veranstaltungen wie z.B. das Berliner Bücherfest auf den Alexanderplatz. Auch Tage für Präsentations- und Begegnungsmöglichkeit von Einrichtungen, Initiativen usw. aus der Nachbarschaft – entsprechend Kiezveranstaltungen in anderen Stadtteilen – aktuell z.B. am 31. Mai auf dem (noch) Nettelbeckplatz – sollen mit angestrebt werden.

Das Bezirksamt hat am 16.09.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Da der Bezirk Mitte hinsichtlich von Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum, insbesondere an prominenten Orten, einem enormen Nachfragedruck ausgesetzt ist, hat das Bezirksamt Mitte von Berlin bereits im Jahre 2007 die "Grundsätze zur Definition eines überwiegenden öffentlichen Interesses an Sondernutzungsgenehmigungen für Veranstaltungen an ausgewählten Orten im zentralen Bereich von Berlin", den sog. Positiv/Negativkatalog, beschlossen. Dieser wird auch von den Gerichten anerkannt und ermöglicht eine transparente Überlassung öffentlicher Flächen.

Werbemaßnahmen sind in Mitte daher nicht genehmigungsfähig auf öffentlichen Flächen. Dazu gehören auch kommerzielle Objektpräsentationen bzw. Promotion-Zwecke. Der Zentral- und Hauptstadtbezirk Mitte ist für derartige Aktionen so häufig angefragt, so dass eine Zulässigkeit aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes den Gemeingebrauch auf den attraktiven Straßen und Plätzen wie dem Alexanderplatz massiv beeinträchtigen würde. Auch die Bezirksverordnetenversammlung hat sich für klare Regelungen zum Umgang mit Veranstaltungsanfragen eingesetzt und für den Alexanderplatz bindende Regelungen beschlossen.

In den bezirklichen Festlegungen ist für den Alexanderplatz festgehalten, dass dieser als der großstädtische Platz des Ostens durchaus unterschiedlichste Nutzungen verträgt. Die BVV hat die maximale Anzahl an Belegungstagen auf 120 begrenzt und für die Auswahl der Veranstaltungen ein Auswahlverfahren beschlossen.

Seit dem Jahr 2021 vergibt das Bezirksamt Mitte Veranstaltungen nach dem neuen Konzept. Das bisherige System, nach dem die Veranstaltungsanträge „nach Eingang" beschieden wurden, verhindert eine Profilierung des Ortes, entsprechend seiner internationalen, gesamtstädtischen, aber auch lokalen Bedeutung. Eine Kommission sichtet nun die Anträge und unterbreitet dem Bezirksamt Vorschläge für Veranstaltungen zur Realisierung.

Grundsätzlich ist im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens jedes nur erdenkliche Veranstaltungskonzept willkommen und beantragbar. Natürlich auch das Berliner Bücherfest oder „Kiezveranstaltungen".

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 10.09.2025

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger